



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
10.02.2016

TOP: 12.
Status: öffentlich

Anregung der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen

Der Landesvorsitzende der Republikaner NRW regt mit Email vom 21.01.2016 an, dass der Rat ein Burka- und Nikabverbot für alle öffentlichen Räume und Plätze beschließen möge.

Nach diesseitigem Kenntnisstand ist die vorgenannte Anregung der Republikaner NRW an alle Kommunen in NRW gerichtet worden.

Es handelt sich grundsätzlich um eine gemeindliche Angelegenheit im Sinne der Vorschriften des § 24 Gemeindeordnung (GO), weil sich das angestrebte Verbot von Burka und Nikab auf die gemeindlichen und öffentlichen Plätze bezieht.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich aber um eine unzulässige Anregung, da es den Republikanern NRW um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen geht, nicht jedoch um ein Sachanliegen.

Da die Vorschriften des § 24 GO einem Bürgermeister / einer Bürgermeisterin kein eigenes, formelles Vorprüfungsrecht einräumen, ist die Anregung dem Rat vorzulegen.

Im Übrigen wird auf den Inhalt des Schnellbriefes 30/2016 des Städte- und Gemeindebundes NRW verwiesen, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Südlohn weist die Anregung der Republikaner NRW, vertreten durch deren Landesvorsitzenden, vom 21.01.2016 (Beschluss eines Burka- und Nikabverbotes auf öffentlichen Plätzen) als unzulässig zurück.

Vedder